

Mauerverbinder MV



Bauaufsichtlich
zugelassen
vom DIBt Berlin
Z-17.1-711

Eigenschaften

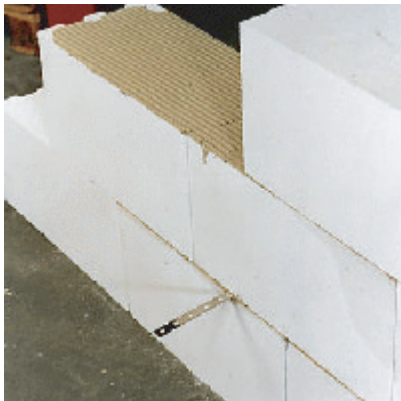
Edelshtahl A4, Werkstoffnr.: 1.4401

Für die neue Stumpstoßtechnik

Für die Anzahl der Mauerverbinder läßt sich für die Regelausführung bei zweigeschossigen Ein- und Zweifamilienhäusern sowie für bis zu 4 geschossigen Gebäuden folgende Regel aufstellen:

- Bei Gebäuden bis zu 2 Geschossen in jede 2. Lagerfuge (Abstand der Fuge max. 50 cm) ein Mauerverbinder.
- Bei Gebäuden bis zu 4 Geschossen in jede Lagerfuge (Abstand der Fuge max. 25 cm) ein Mauerverbinder.

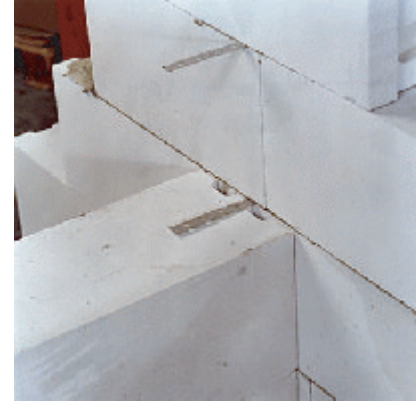
Montagehinweise



Die Mauerverbinder dürfen nur dort verwendet werden, wo ein waagrechter Einbau zwischen den stumpf gestossenen Wänden möglich ist.



Bei Mauerwerk im Dünnbettverfahren soll die Fugendicke 2 mm betragen, so dass die Mauerverbinder vollständig in Mörtel eingebettet werden können. Die Stoßfugen zwischen den quer zueinander verlaufenden Wänden sind stets über die Wanddicke zu vermörteln.



Die Mauerverbinder sind so einzubauen, dass sie sich im rechten Winkel zwischen den Stirnflächen der miteinander zu verbindenden Wände befinden. Die mindesteinbinders 130 mm - 140 mm - einzuhalten. Das Einlegen der Anker in das Mörtelbett hat nach Auftragen des Mörtels in halber Fugenhöhe zu erfolgen, wobei nach dem Einlegen auch die Oberseite der Anker mit Mörtel abzudecken ist. Bei Mauerwerk in Dünnbettverfahren soll die Fugendicke 2 mm betragen, so dass die Mauerverbinder vollständig in Mörtel eingebettet werden.

Abmessungen

| Art-Nr. | Abmessungen | VPE |
|----------|---------------|-----------|
| MV300-05 | 300X15X0,5 mm | 250 Stück |
| MV300-07 | 300X20X0,7 mm | 250 Stück |
| MV400-07 | 400X20X0,7 mm | 250 Stück |